



Die Informationen über die Anforderungen des Schwedischen Zentralamts für Arbeitsumwelt stehen in folgenden allgemeinen Vorschriften:

Anwendung von Motorkettensägen und Rodungssägen
AFS 2000:2

Minderjährige
AFS 1996:1

Manuelle Bearbeitung
AFS 2000:1

Erste Hilfe und Krisenbeistand
AFS 1999:7

Anwendung von Arbeitsausrüstung AFS 1998:4
(abgeändert durch AFS 2004:5)

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE AUFARBEITUNG VON DURCH STURM GEFÄLLTEN WÄLDERN



**ARBETSMILJÖ
VERKET**
www.av.se

Best. nr. ADI 584

Homepage des Zentralamts für Arbeitsumwelt: www.av.se
Zu bestellen beim Publikationsservice des Zentralamts für
Arbeitsumwelt,
171 84 SOLNA. Telefon +46 8 730 97 00,
Fax +46 8 735 85 55, E-Mail: publikationsservice@av.se



**ARBETSMILJÖ
VERKET**

MINIMIKRAV

10

FÖR UPPARBETNING AV STORMFÄLLD SKOG

Die Aufarbeitung von durch Sturm gefällten Wäldern birgt größere Gefahren als die normale Baumrodung. In dieser Broschüre sind die vom schwedischen Zentralamt für Arbeitsumwelt aufgestellten Mindestanforderungen für die Rodung von durch Sturm gefällten Wäldern aufgeführt.

1. Die Aufarbeitung von durch Sturm gefällten Wäldern erfordert spezielle Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit der Motorsäge. Bilden Sie sich aus, bevor Sie in einem durch Sturm gefällten Wald zu arbeiten beginnen.

2. In einem durch Sturm gefällten Wald darf niemals allein gearbeitet werden. Sollten mehrere Firmen zusammen arbeiten, haben sie sich zur Minimierung des Unfallrisikos untereinander abzustimmen.

3. Minderjährige dürfen nicht in die Aufarbeitung eines durch Sturm gefällten Waldes einbezogen werden.

4. Vor Beginn der Arbeit sind die Maßnahmen bei Alarm im Notfall durchzugehen. Dazu ist eine Karte über das Rodungsgebiet mit den Koordinaten des Ortes zu erstellen. Die Empfangsmöglichkeit von Mobiltelefonen ist zu kontrollieren. Die Versorgung durch Transportfahrzeuge ist zu gewährleisten.

5. Immer eine vollständige Schutzausrüstung verwenden. Durch eine Signalweste ergänzen.

6. Immer Verbandskasten dabei haben. Das Anwenden von erster Hilfe, Anlegen eines Druckverbands und ABC (Atmung – Blutung – Schock) üben.

7. Der Arbeitsführer hat für einen reibungslosen Kommunikationsablauf zwischen Bodenarbeitern und Maschinenführern zu sorgen. Eine Kommunikation über Funk ist am sichersten und erstrebenswert. Ein visueller Kontakt mit Zeichengebung ist eine Mindestanforderung. Im Zweifelsfall den Arbeitseinsatz abbrechen.

8. Eine richtige und sichere Arbeitstechnik ist anzuwenden. Nicht auf Bäume klettern oder auf den Stämmen stehend sägen. Mit Umsicht kappen, wenn die Bäume unter Spannung liegen und beim Sägen von entwurzeltten Bäumen Vorsicht walten lassen. Immer die richtige Ausrüstung dabei haben, bestehend aus z.B. Brecheisen, Keilen, Drehbändern und einem Traktor mit Ausrüstung für das Abschleppen von Bäumen.

9. Bei der Aufarbeitung von angestauten Bäumen immer Maschinen verwenden. Wer auf dem Boden tätig ist, leitet die Arbeit. Erntemaschinen mit einem Kettenschutz versehen. Das Bodenpersonal darf sich nie in Kapprichtung des Sägeblatts aufhalten.

10. Die manuelle Aufarbeitung von durch Sturm gefällten Wald mit der Motorsäge hat bei Tageslicht zu erfolgen. Stress und Übermüdung erhöhen das Risiko einer falschen Einschätzung. Regelmäßig und häufig Pausen einlegen.

